

Sprachzertifikat – Deutsche Gebärdensprache A1

Durchführungsbestimmungen

Stand 10.08.2023

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Deutsche Gebärdensprache A1 sind Bestandteil der Prüfungsordnung der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache A1 wurde von der Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen – Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt. Die Prüfung wird an den in der Prüfungsordnung genannten Prüfungsdurchführungen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und bewertet.

Die Prüfung dokumentiert die erste Stufe – A1 – der im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur selbstständigen Sprachverwendung (Link: <https://rm.coe.int/common-european-framework-of-reference-for-languages-learning-teaching/16809ea0d4>).

1. Prüfungsbeschreibung

1.1. Prüfungsbestandteile

Die Prüfung Deutsche Gebärdensprache A1 besteht aus folgenden obligatorischen Prüfungsteilen:

- REZEPTION
- PRODUKTION
- INTERAKTION / MEDIATION

1.2. Zeitliche Organisation

Alle Prüfungsteile finden an einem Tag und in der Reihenfolge wie oben unter 1.1. beschrieben, statt. Die gesamte Dauer ist auf max. 60 Minuten inkl. Vorbereitungszeit beschränkt.

Prüfungsteil REZEPTION:

Die Prüfung REZEPTION dauert ohne Pause insgesamt 30 Minuten:

Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts, ca. 20 Minuten

Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen, ca. 10 Minuten

Prüfungsteil PRODUKTION:

Die Prüfung PRODUKTION dauert ohne Pause insgesamt 20 Minuten:
Deutsche Gebärdensprache - Produktion inkl. Vorbereitung 20 Minuten

Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION:

Die Prüfung INTERAKTION / MEDIATION dauert ohne Pause bis zu 10 Minuten.

Dieser Prüfungsteil wird als Partner*innenprüfung mit max. 2 TN durchgeführt. Bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmenden wird eine teilnehmende Person diesen Prüfungsteil in Interaktion mit der Moderation absolvieren. Es gibt keine Vorbereitungszeit.

1.3. Nachteilsausgleich

Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, die Prüfung innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, kann einen Antrag an die/den Prüfungsverantwortliche/n auf Nachteilsausgleich stellen.

1.4. Vorbereitung

Vor dem Prüfungstermin bereitet der/die Prüfungsverantwortliche unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine nochmalige inhaltliche Überprüfung.

2. Durchführung des Prüfungsteils REZEPTION

2.1. Reihenfolge

Für den Prüfungsteil REZEPTION wird folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts

2. Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen

Aus organisatorischen Gründen kann die Reihenfolge der Prüfungsteile durch die Prüfungsdurchführenden geändert werden. Zwischen den Prüfungsteilen ist keine Pause vorgesehen.

2.2. Organisation

Vor Beginn der Prüfung weisen sich alle Teilnehmenden aus. Die Aufsichtsperson gibt danach alle notwendigen organisatorischen Hinweise und wird gekennzeichnetes Papier (gestempelt) bei Bedarf seitens der Teilnehmenden zur Erfassung der Inhalte und für Notizen ausgeben.

Am Ende werden alle Unterlagen eingesammelt.

Die Prüfungszeit wird in E-Prüfungsmoodle angezeigt, nachdem die Teilnehmenden die Prüfung in Moodle gestartet haben. Während der Prüfungszeit können die Teilnehmenden die E-Prüfungsmoodle - Aufgabe durch Klicken auf „Abgabe“ abgeben. Nach Ablauf der Prüfungszeit wird die Aufgabe automatisch abgegeben.

2.3. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache - Verstehen eines Sachverhalts“

In diesem Themenbereich erwarten die Teilnehmenden fünf verschiedene Teilbereiche, zu denen sie jeweils vier Aufgaben bearbeiten müssen.

Exemplarisch für die fünf verschiedenen Teilbereiche sind z.B.:

Musterbeschreibung - Im Video sehen die Teilnehmenden eine Musterbeschreibung. Anschließend müssen sie aus den drei Antwortmöglichkeiten das richtige Bild auswählen!

Personenbeschreibung - Im Video wird eine Person beschrieben, ihr Name genannt und das Alter angegeben. Die Teilnehmenden wählen den richtigen Namen und das richtige Alter der beschriebenen Person aus und ziehen sie das Antwortfeld mit dem Namen und dem Alter via drag-and-drop auf das Gesichtsfeld der richtigen Person im Bild. Um sicher zu sein, sollte das Fadenkreuz möglichst in der Mitte des Gesichts platziert werden.

Termin - Im Video wird ein Termin angegeben. Die Teilnehmenden vergleichen diesen mit dem eingetragenen Terminen im abgebildeten Kalender. Ist der

Kalendereintrag wahr oder falsch? Anschließend klicken sie das entsprechende Feld an!

Beim Aufrufen des Prüfungsteils sehen die Teilnehmenden zuerst die Aufgabenbeschreibung mit den fünf verschiedenen Teilbereichen, anschließend klicken sie auf „Test jetzt durchführen“. Erst dann beginnt die Prüfungszeit. Die Teilnehmenden sehen zu jeder Aufgabe das dazugehörige Video. Das Video wird automatisch abgespielt, dabei pausiert absichtlich das Video kurz zu Beginn. Es handelt sich hierbei nicht um einen technischen Defekt! Diese Einstellung wurde bewusst gewählt, damit die Teilnehmenden kurz die Gelegenheit haben, das Video nach ihren Bedürfnissen auszurichten. Zudem dient die Pause dazu, dass sie nachfolgend den entsprechenden Videoabschnitt konzentriert rezipieren, denn die Sequenz startet via Autoplayer von allein. Das Video wird nur einmal rezipiert. Danach antworten sie entsprechend der Aufgabe!

2.4. Ablauf der Aufgabe „Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen“

Die Aufgabe enthält eine kurze zusammenhängende Videogeschichte, die in mehrere einzelne Videosequenzen unterteilt ist. Die Teilnehmenden bearbeiten die jeweiligen Videosequenzen in der Reihenfolge der Geschichte. Wie beim Prüfungsteil „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen“ wird das Video automatisch abgespielt und pausiert kurz am Anfang, damit sie das Video entsprechend ausrichten können.

Pro Videosequenz ergeben sich 1-3 mittels buchstabierte Wörter, die die Teilnehmenden rezipieren und dann schriftlich im Freitext eingeben. Anschließend bearbeiten sie die nächste Videosequenz.

3. Durchführung des Prüfungsteils PRODUKTION

3.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung werden im Sprachlabor die Computer bereitgestellt, um die Produktion in Deutscher Gebärdensprache aufnehmen zu können.

Für die Durchführung der digitalen Prüfung tragen die Teilnehmenden dafür Sorge, dass sie mit einem Computer mit stabiler Internetverbindung (am besten über LAN-Kabel) und mit einer Kamera arbeiten können. Auf dieser Weise stellen die Teilnehmenden Videoaufnahmen und Datenverarbeitung (inkl. Speicherung und Senden der Prüfungsmaterialien) sicher.

Vor Beginn der Prüfung besteht die Möglichkeit am Computer einige Vorbereitungen durchzuführen u.a. Aufnahmeabstand, -größe ggf. Ausrichtung

der Beleuchtung. Es werden von der Aufsichtsperson einige Instruktionen zur Aufnahme bzw. zum Download der Videodatei gegeben.

3.2. Ablauf der Prüfung PRODUKTION

Die Teilnehmenden bekommen eine Aufgabenbeschreibung für die DGS-Produktion gestellt. Beispielsweise können die Aufgaben die Beschreibung von Personen anhand eines Fotos oder die kurze Wiedergabe einer Geschichte beinhalten.

Es wird eine Vorbereitungszeit von 10 Minuten gewährt. Anschließend wird eine Videoaufnahme durchgeführt. Die Bearbeitungszeit inkl. Aufnahme dauert 10 Minuten. Die Aufnahme muss mindestens eine Länge von 3 Minuten bis maximal 5 Minuten vorweisen.

Am Ende der Prüfungszeit wird die Videodatei unter dem angegebenen Link hochgeladen.

4. Durchführung des Prüfungsteils Interaktion / Mediation

Der Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION beinhaltet drei Prüfungsteile, die insgesamt ca. 10 Minuten dauern.

4.1. Organisation

Für die Präsenz-Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Der Raum wird so gestaltet, dass eine angenehme Prüfungsatmosphäre entsteht und der Blickkontakt zu allen Teilnehmenden gut aufgenommen werden kann.

Für die Teilnehmenden, die an einer digitalen Prüfung teilnehmen, wird die Prüfung über die Online-Plattform Zoom durchgeführt. Dafür müssen die Teilnehmenden für eine gute Belichtung insbesondere des Oberkörpers sorgen. Der Hintergrund sollte möglichst störungsfrei bzw. einfarbig sein. Bei unzureichender Bildqualität oder Internetverbindung wird die Prüfung abgebrochen bzw. nicht abgenommen.

4.2. Ablauf der Prüfung INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil wird mittels Videoaufnahme und von einer Moderatorin oder einem Moderator durchgeführt. Für die Prüfung gibt es keine Vorbereitung, die Aufgabenstellung erhalten die Teilnehmenden direkt in der Prüfung.

Zu Beginn erläutert die Moderatorin oder der Moderator die Aufgabenstellung und stellt einige Kommunikationsanlässe vor. Anschließend legt sie /er fest, welche/r Teilnehmende die Interaktion beginnt.

Im 1. Teil stellen sich die Teilnehmenden (bei der Einzelprüfung mit der Moderation) nacheinander anhand der Stichworte auf der Karteikarte vor. Anschließend werden sie gebeten, Zahlen wiederzugeben.

Im 2. Teil gebärden die Teilnehmenden (bei der Einzelprüfung mit der Moderation) miteinander. Sie formulieren gegenseitig Fragen und geben passende Antworten.

Im 3. Teil formulieren die Teilnehmenden (bei der Einzelprüfung mit der Moderation) Bitten oder Aufforderungen an die jeweils anderen Teilnehmenden und reagieren darauf.

5. Bewertung

5.1. Ablauf

Bei der Bewertung des Prüfungsteils REZEPTION wird vom Prüfungssystem automatisch ein entsprechender Eintrag für die zugehörigen Ergebnisse der Prüfungsteilnehmenden in der Bewertungsübersicht erzeugt.

Die Bewertungsübersicht wird von den Prüfenden erst nach Abschluss des Prüfungsteils INTERAKTION / MEDIATION eingesehen.

Der Zugang zu den Videos des Prüfungsteils PRODUKTION wird den Prüfenden auch erst nach dem Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION gewährt. Diese Videos werden also getrennt von den Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION bewertet.

5.2. REZEPTION

Im Prüfungsteil REZEPTION wird der Teil „Deutsche Gebärdensprache – Verstehen eines Sachverhalts“ zu 65 % und der Teil „Deutsche Gebärdensprache – Rezeptieren von Eigennamen“ zu 35 % in der Bewertung gewichtet.

5.3. PRODUKTION

Der Prüfungsteil PRODUKTION wird nach den Kriterien „Spektrum“ (mit 30 %), „Korrektheit“ (mit 35 %), „Kohärenz“ (mit 20 %) und „Sprachfluss“ (mit 15 %) bewertet. Dieser Prüfungsteil werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

5.4. INTERAKTION / MEDIATION

Dieser Prüfungsteil INTERAKTION / MEDIATION wird nach den Kriterien „Spektrum“ (mit 30 %), „Korrektheit“ (mit 30 %), „Kohärenz“ (mit 15 %), „Sprachfluss“ (mit 15 %) und „Interaktionsstrategien /Mediation“ (mit 10 %) bewertet. Die drei Prüfungsteile werden von den Prüfenden unabhängig nach diesen Kriterien bewertet und aus beiden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gezogen.

6. Gesamtergebnis

Die Ergebnisse der drei Prüfungsteile gehen anhand der Gewichtungsverteilung zu jeweils einem Drittel in die Gesamtwertung ein. Das berechnete Ergebnis wird in Prozent angegeben.

6.1. Punktzahlen und Prädikate

Das daraus resultierende Ergebnis der Prüfungsleistung wird in Form einer Prozentzahl und einer Note angegeben. Es gelten folgende Prozente und Noten für die Gesamtprüfung.

Prozent	Prädikat
100 - 90	sehr gut
89 - 80	gut
79 - 70	befriedigend

69 - 60	ausreichend
59 - 0	nicht bestanden

6.2. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mit allen Prüfungsteilen insgesamt mind. 60 % erreicht wurden. Sollte in einer der Teilprüfungen von REZEPTION, PRODUKTION und INTERAKTION/MEDIATION nicht mindestens 45 % erreicht werden, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

7. Wiederholung der Prüfung

Es gilt § 15 der Prüfungsordnung. Die Prüfung kann nur komplett wiederholt werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung Deutsche Gebärdensprache A1 treten am 01.09.2023 in Kraft und gelten für alle Prüfungsteilnehmenden.